

## **Europäischer Responsible Care®-Sicherheitskodex**

### **Zweck und Geltungsbereich**

Der Zweck des europäischen Responsible Care-Sicherheitskodex liegt in der Beschreibung grundlegender Managementpraktiken zum Schutz von Menschen, Eigentum, Produkten, Verfahren, Informationen und Informationssystemen gegen jegliche Art von kriminellen und böswilligen Handlungen sowie entsprechenden Handlungen im Cyberbereich. Dies umfasst Aktivitäten von Unternehmen in Zusammenhang mit der Herstellung, der Lagerung, dem Vertrieb und der Beförderung von Gütern sowie die diesbezügliche Zusammenarbeit mit Lieferanten und Kunden.

Dieser Kodex ist darauf ausgerichtet, Unternehmen dabei zu unterstützen, eine kontinuierliche Verbesserung ihrer Sicherheitsleistung zu erreichen und zwar mittels eines risikobasierten Ansatzes zur Erkennung, Bewertung und Behandlung von Schwachstellen, der Verhinderung oder Abschwächung von Ereignissen, dem Ausbau von Kapazitäten für Ausbildung und Notfallmaßnahmen sowie der Wahrung und Verbesserung der Beziehungen zu Akteuren in Schlüsselrollen und Behörden. Die Umsetzung des Kodex erfolgt in dem Verständnis, dass Sicherheit eine gemeinsame Verantwortung ist, die Handeln auch vonseiten anderer Beteiligter – wie z. B. Kunden, Lieferanten, Dienstleistern und staatlichen Sicherheitsbehörden – erfordert. Insbesondere die Bewertung und Verringerung der weltweiten Bedrohung durch den internationalen Terrorismus ist nur wirksam möglich mit der sachkundigen Unterstützung der nationalen und internationalen, für Terrorbekämpfung zuständigen Behörden.

### **Zusammenhang mit Verpflichtungen der chemischen Industrie**

Sicherheit betrifft viele verschiedene Funktionen. Neben der Sicherheit von Gelände ist dieses Thema ein wesentlicher Bestandteil innerhalb der Lieferkette geworden – z. B. in der Transportsicherheit und auch in Kontrollen von Ausfuhren und Handel. Der Sicherheitskodex sollte diese Verpflichtungen ergänzen und das Bewusstsein aller Beteiligten dahingehend stärken, dass nur eine enge Zusammenarbeit und regelmäßige Neubewertung der sicherheitsbezogenen Praktiken zu einer Verbesserung der Sicherheitsleistung insgesamt führen können.

### **Managementpraktiken**

Sicherheitsmanagement muss den Managementpraktiken des einzelnen Unternehmens entsprechen. Als Leitgrundsatz sollten die folgenden sieben Managementpraktiken berücksichtigt werden:

#### **1. Verpflichtung der Unternehmensleitung.**

Verpflichtung der Unternehmensleitung zu einer kontinuierlichen Verbesserung durch Politiken, die Bereitstellung ausreichender und qualifizierter Ressourcen sowie festgelegte Rechenschaftspflicht.

*Die Verpflichtung der chemischen Industrie zu Responsible Care und Sicherheit beginnt an der Spitze.*

## **2. Risikoanalyse.**

Regelmäßige Analyse von Bedrohungen, Schwachstellen, Wahrscheinlichkeit und Folgen unter Verwendung angemessener Methoden.

*Ein risikobasierter Ansatz erfordert zunächst eine Analyse, um anschließend einen angemessenen Sicherheitsplan zu erarbeiten.*

## **3. Umsetzung von Sicherheitsmaßnahmen.**

Die Entwicklung und Umsetzung von Sicherheitsmaßnahmen entsprechen den Risiken.

*Unternehmen ergreifen Schritte für ausreichende Sicherheitsprozesse und passen Sicherheitsmaßnahmen und –verfahren an, wo dies notwendig ist.*

## **4. Ausbildung, Anleitung und Information.**

Ausbildung, Anleitung und Information von Mitarbeitern, Kontraktoren, Dienstleistern und Partnern in der Lieferkette in dem Maß, in dem sie zur Stärkung des Sicherheitsbewusstseins erforderlich sind.

*Mit der fortschreitenden Entwicklung von Sicherheitspraktiken halten Unternehmen Schritt, indem sie das Sicherheitsbewusstsein sowie Compliance durch Ausbildung und Anleitung stärken.*

## **5. Kommunikation, Dialog und Informationsaustausch.**

Kommunikation, Dialog und Informationsaustausch über entsprechende Sicherheitsfragen mit den Beteiligten – z. B. Mitarbeitern, Kontraktoren, Städte und Gemeinden, Kunden, Lieferanten, Dienstleistern und Vertreter von Regierungen sowie staatliche Stellen – in einem ausgewogenen Maß zur Wahrung sensibler Informationen.

*Beibehaltung offener und wirksamer Formen der Kommunikation, einschließlich Schritte wie z. B. die gemeinsame Nutzung wirksamer Sicherheitspraktiken mit anderen interessierten Kreisen in der gesamten Industrie sowie Fortführung der Zusammenarbeit mit Vertretern der Vollzugsbehörden.*

## **6. Reaktion auf Sicherheitsbedrohungen und Ereignisse.**

Bewertung, Notfallmaßnahmen, Berichterstattung und Kommunikation von Sicherheitsbedrohungen und Sicherheitsereignissen in einem angemessenen Maß sowie Abhilfemaßnahmen bei Sicherheitsereignissen, einschließlich „Beinahe-Ereignissen“.

*Nach Untersuchung eines Ereignisses lässt das Unternehmen die wichtigsten der daraus gezogenen Erkenntnisse einfließen, stellt – in einem angemessenen Maß – diese Erkenntnisse auch anderen Beteiligten in Industrie und staatlichen Stellen zur Verfügung und ergreift Abhilfemaßnahmen.*

## **7. Audits, Verifizierung und kontinuierliche Verbesserung.**

Die Verpflichtung zu Sicherheit macht es für Unternehmen erforderlich, sich um eine stetige Überwachung aller Sicherheitsprozesse zu bemühen.

*Unternehmen überprüfen in regelmäßigen Abständen ihre Sicherheitsprogramme, -prozesse und –maßnahmen, um sich von der Eignung der vorhandenen Vorkehrungen zu überzeugen und Korrekturen durchzuführen, wo dies notwendig ist.*